



## Merkblatt zum Formular Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen für den Masterstudiengang Europäisches Wirtschaftsrecht

### Wer ist zuständig?

Der Antrag auf Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen ist an den Prüfungsausschuss für den Studiengang Europäisches Wirtschaftsrecht zu richten (Anschrift: Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Prüfungsausschuss Studiengang Europäisches Wirtschaftsrecht, Große Scharrnstraße 59, 15230 Frankfurt (Oder)). Anträge können auch im Sekretariat des Studiengangsleiters abgegeben werden (Frau Richter, Raum HG 12).

### Welche Leistungen können anerkannt werden?

Die Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich im Einzelnen nach § 9 SPO EWR 2019 und § 12 ASPO. Sie setzt zwingend voraus, dass sich die anzuerkennenden Leistungen nicht wesentlich von den jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs Europäisches Wirtschaftsrecht unterscheiden.

Wesentliches Kriterium für die Anerkennung sind die Erfordernisse sowie die Qualifikationsziele des Studiengangs Europäisches Wirtschaftsrecht. Ein wesentlicher Unterschied ist insbesondere dann gegeben, wenn bei Anerkennung der Leistung der Studienerfolg gefährdet ist, weil die Leistung, für die eine Anerkennung begehrt wird, nicht eine für den Studienerfolg erforderliche Kompetenz umfasst.

Die Anerkennung setzt einen benoteten Leistungsnachweis voraus. Als Leistungen im Bereich der Basispflichtmodule werden grundsätzlich nur schriftliche Prüfungen in Form einer Klausur im Umfang von mindestens 90 Minuten anerkannt. Die mehrfache Anrechnung ein und derselben Leistung auf unterschiedliche Module oder Modulteile ist nicht zulässig.

### Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular nebst Anlage
- Entsprechende Nachweise hinsichtlich der anzuerkennenden Leistungen, aus denen sich die Abschlussnote, erlangte ECTS-Credits, der genaue inhaltliche Gegenstand der jeweiligen Leistung sowie die Qualifikationsziele ergeben (beglaubigte Kopien von Abschlusszeugnissen, Zertifikaten, Leistungsbescheinigungen sowie einfache Kopien von Studienverlaufsplänen, Modulbeschreibungen bzw. entsprechende Auszüge aus Prüfungsordnungen etc.).
- Bestätigung des Prüfungsamtes der ehemaligen Hochschule(n), dass der Prüfungsanspruch nicht endgültig verloren wurde (nur im Fall eines nicht abgeschlossenen Studiums).
- Adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag zur Rücksendung nicht mehr benötigter Unterlagen.

### Bis wann ist der Antrag zu stellen?

Anerkennungsanträge sind bis einschließlich der sechsten Vorlesungswoche des Semesters, für das die Anerkennung beantragt wird, zu stellen. Werden Anträge später gestellt, so kann eine Entscheidung nicht mehr im laufenden Semester erfolgen.



**Antrag auf Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen  
für den Masterstudiengang Europäisches Wirtschaftsrecht  
(gem. § 12 ASPO, § 6 SPO EWR 2019)**

Angaben zum/zur Antragsteller/in:

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ: Wohnort:

E-Mail-Adresse:

Matrikel-Nr.:

Angaben zu bisherigen Studiengängen:

vom bis

an der (Universität, Fachhochschule etc.)

Studienfach

Abschlussziel (bitte entsprechendes ankreuzen )

Ein-Fach-Bachelor  Zwei-Fach-Bachelor  Diplom  Magister Artium  Staatsexamen  
 Master  sonstiges (bitte nachfolgend angeben):

als  Hauptfach /  Nebenfach /  Fach mit ECTS-Credits studiert.

Angaben zu weiteren Studiengängen bitte ggf. auf einem gesonderten Blatt ausführen.

Ich beantrage die Anerkennung von mir bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen für den Studiengang Europäisches Wirtschaftsrecht (Master) gemäß meiner in der Anlage zu diesem Antrag gemachten Angaben. Das Merkblatt zu diesem Antragsformular habe ich zur Kenntnis genommen und alle geforderten Nachweise und Unterlagen beigelegt. Ich versichere, dass sämtliche Angaben wahrheitsgemäß sind. Mir ist bekannt, dass im Prüfungszeugnis und im Diploma Supplement vermerkt wird, welche Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt wurden (§ 6 Abs. 4 SPO EWR 2019, § 12 Abs. 5 ASPO).

.....  
Ort, Datum

Unterschrift

## Anlage zum Antrag auf Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen für den Masterstudiengang Europäisches Wirtschaftsrecht

Bezeichnung des Basispflichtmoduls (Wintersemester)	ECTS	Bezeichnung des Moduls, dessen Anerkennung beantragt wird	ECTS	Note	Interner Vermerk des PA
<b>Modul 1: Europäische Wirtschaftsverfassung</b>	<b>9</b>				
- Europäische Binnenmarkt und Grundfreiheiten des AEUV	4,5				
- EU-Grundrechte	4,5				
<b>Modul 2: Europäisches Wettbewerbsrecht</b>	<b>9</b>				
- Europäisches Kartellrecht	4,5				
- Europäisches Beihilfenrecht	4,5				
<b>Modul 3: Europäisches Privatrecht</b>	<b>9</b>				
- Europäisches Privatrecht	4,5				
- Europäisches internationales Privatrecht	4,5				
<b>Modul 4: Die EU im globalen Handels- und Wirtschaftsverkehr</b>	<b>9</b>				
- Wirtschaftsvölkerrecht	4,5				
- EU-Außenwirtschaftsrecht	4,5				

Bezeichnung der Wahlpflichtveranstaltungen (Sommersemester)	ECTS	Bezeichnung des Moduls, dessen Anerkennung beantragt wird	ECTS	Note	Interner Vermerk des PA*
<b>Wahlpflichtmodul = 3 von 6 Veranstaltungen</b>	<b>9</b>				
Europäisches Wettbewerbsverfahrensrecht	3				
Europäisches Lauterkeits- und Markenrecht	3				
EU-Prozessrecht	3				
Europäisches Arbeitsrecht	3				
Europäisches (Wirtschafts)Strafrecht	3				
Europäisches Agrar- und Ernährungs-wirtschaftsrecht	3				

\* "+" Die Leistung wurde vom Prüfungsausschuss anerkannt  
 "-" Die Anerkennung der Leistung wurde vom Prüfungsausschuss abgelehnt